

Sind Elterngespräche für Lehrer verpflichtend durchzuführen?

Beitrag von „cubanita1“ vom 27. Juni 2018 21:51

Zitat von dzeneriffa

Dreh den Spieß doch um! Der Vater kann nicht, weil er in der Schulzeit mit dem Kind in den Urlaub fährt? Wo sind wir denn hier?! In diesem Fall hätte ICH ganz sicherlich Gesprächsbedarf. Wenn du die Konfrontation willst, dann schicke doch jetzt per Post eine Einladung raus, Betreff Schulpflichtverletzung und deren Auswirkungen auf die schulische Laufbahn des Sprösslings. Dabei gibst du natürlich den Termin vor, der dir passt. Kopie in die Akte, damit du im Zweifel deine Beratungsbereitschaft nachweisen kannst. Lass dich nicht vorführen, ich drück dir die Daumen, dass es nicht zu sehr an die Nerven geht.

vielen Dank dafür, ich geb mir Mühe. Problem daran ist eben, dass dieser Urlaub vom Chef genehmigt wurde ... Joa, so läuft das hier ... Genau das ist der Punkt, ich lasse mich nicht vorführen. Das hab ich dem Chef heute auch gesagt, morgen werden wir abschließend klären ... Ich bin kein Popanz.